

## Informationen zu Plakatierungen anlässlich von Wahlen, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheiden

- Dieses Plakat ist vom Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg genehmigt. Es darf nur in dem auf dem Aufkleber angegebenen Zeitraum angebracht sein.
- **Für den Inhalt und die Form der Darstellung ihrer Wahlwerbung sind die Parteien bzw. Wählergruppen selbst verantwortlich. Eine Überprüfung durch das Liegenschaftsamt findet nur im Hinblick auf die Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen statt. Eine weitergehende inhaltliche Überprüfung, insbesondere auf mögliche Rechtsverstöße obliegt den Strafverfolgungsbehörden.**
- Genehmigt sind maximal 500 Standorte. Pro Standort dürfen zwei Hohlkammerplakate (Rücken an Rücken) oder ein fester Dreiecksständer (mit drei Sichtflächen) angebracht werden.
- Durch die Aufstellung darf die **Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt** werden. Deswegen dürfen Plakate **nicht** angebracht werden:
  - übereinander und höher als 1,60 m (gemessen ab dem Boden bis zur Oberkante)
  - **größer DIN A0** (= 1 m<sup>2</sup>)
  - außerhalb von Ortschaften
  - an Straßen oder Straßenbereichen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h
  - an **Verkehrszeichen** für den **fließenden Kfz- und Radverkehr** (= Schilder, die ein direktes Verbot oder Gebot aussprechen), an **Gefahrenzeichen** oder **richtungsweisenden Schildern**
  - an Ampeln und an historischen Lichtmasten (z.B. Kandelaber in der Innenstadt)
  - **5 m** vor und hinter **Kreuzungen, Straßeneinmündungen, Fußgängerüberwegen und Lichtsignalanlagen**
  - auf Verkehrsinseln, Fußgängerwegen, Radwegen oder an Haltestelleninseln der öffentlichen Verkehrsmittel
  - auf **Gehwegen**, wenn eine Breite von weniger als 1,50 m sowie ein Mindestabstand von 0,5 m zum Fahrbahnrand oder zum Radweg nicht eingehalten wird
  - in Grünanlagen und auf Spielplätzen
  - an Baumstämmen; das Umstellen von Bäumen mit Dreiecksständern ist erlaubt.
  - in der Nähe und innerhalb von Wahllokalen

### Meldung falsch aufgestellter Plakate

per E-Mail an [LA\\_Veranstaltungsbuero@stadt.nuernberg.de](mailto:LA_Veranstaltungsbuero@stadt.nuernberg.de) mit folgenden Angaben:

- genauer Standort (Straße, Hausnummer, ggf. nähere Orientierung)
- Name der Partei
- Foto des Plakats

Ihr Liegenschaftsamt  
Dienstleistungsbüro  
Sondernutzungen und Veranstaltungen